

Der Vorsitzende wies darauf hin, zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es eine Verwaltungsvorlage und einen am 18.11.2010 nachversandten Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN.

Abg. Bausch machte noch einmal deutlich, der Nahverkehrsplan sei im Juli einstimmig verabschiedet worden, damit er noch rechtzeitig zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember in Kraft treten könne. Danach habe es noch einige Anregungen und Beschwerden gegeben, u.a. auch von Bürgern aus Ruppichteroth zum Wegfall der Haltestelle Winterscheider Mühle. Bei der Verabschiedung habe man sich seinerzeit gleichzeitig darauf verständigt, den Nahverkehrsplan insbesondere in der Einführungsphase seitens der Verwaltung intensiv zu begleiten und zu überprüfen und dabei auch eingegangene Anregungen und Beschwerden zu berücksichtigen. Sollten danach „Feinjustierungen“ erforderlich werden, so können diese zum sog. „kleinen Fahrplanwechsel“ im Sommer umgesetzt werden. Gleichwohl habe seine Fraktion und die Fraktion DIE GRÜNEN die Anregungen nicht ignoriert. Es seien entsprechende Besichtigungen durchgeführt worden. Wenn sich in Ruppichteroth durch die geplanten Baumaßnahmen Veränderungen in den Grundlagen ergeben und sich dadurch die Fahrgastzahlen verändern sollten, werde man dem auch Rechnung tragen. Dies könne aber nicht jetzt, sondern ggf. erst zum sog. „kleinen Fahrplanwechsel“ im Sommer geschehen. In dem gemeinsamen Antrag habe man versucht, dies in fünf Punkten zusammenzufassen. Es solle deutlich gemacht werden, dass die Anregungen sehr ernst genommen werden, gleichzeitig aber auch um Verständnis dafür gebeten werden, dass ein Nahverkehrsplan, der eine so breite Zustimmung gefunden habe, auch zunächst einmal umgesetzt werden müsse und dann erst im nächsten Jahr ggf. nachjustiert werden könne.

Abg. Tendler bestätigte, dass der Nahverkehrsplan sehr sachlich und konstruktiv beraten und einstimmig verabschiedet worden sei. Dennoch sei ein solcher Plan nur so gut, wie seine Akzeptanz vor Ort sei. Sowohl der Rat der Gemeinde Ruppichteroth als auch die Bürger haben zu einem sehr frühen Zeitpunkt reagiert. Sofort als die Linienführung und vor allem die Schließung der Haltestelle „Winterscheider Mühle“ bekannt geworden sei, habe man Einwendungen erhoben. Das Thema sei sehr intensiv in Ruppichteroth behandelt worden und die Bevölkerung habe sich sehr stark eingebracht. Er habe deshalb zusammen mit dem Abg. Groenefeld die Örtlichkeiten besichtigt und anschließend in seiner Fraktion ausführlich diskutiert. Nach seiner Auffassung gehe der gemeinsame Antrag von der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN nicht konkret auf die tatsächliche Situation ein. Es werde darin das Bauvorhaben „Winterscheider Mühle“ angesprochen. Zum einen wisse man noch gar nicht, was aus der „Winterscheider Mühle“ werden solle, zum anderen könne er sich nicht vorstellen, wie ein Hotel mit der Haltestelle „Winterscheider Mühle“ in Verbindung gebracht werden könne. Gäste würden mit Sicherheit nicht den ÖPNV nutzen. Die Haltestelle sei in erster Linie für die Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Dörfer gedacht. Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth habe dagegen in einem einstimmigen Beschluss sehr konkret dargelegt, was er von dem Kreistag erwarte. Seine Fraktion erhebe deshalb den unter Buchstabe a) des heute hier vorliegenden Ratsbeschlusses formulierten Antrag zu ihrem eigenen Antrag.

Abg. Dr. Kuhlmann betonte, auch seine Fraktion habe sich noch einmal ausführlich mit dem Thema befasst und spreche sich für den Erhalt der Haltestelle „Winterscheider Mühle“ aus. Seine Fraktion unterstütze das Anliegen der Bürger und den einstimmigen Beschluss der Gemeinde Ruppichteroth. Darüber hinaus sollte die Änderung unkompliziert und zügig, d.h. unabhängig von dem Fahrplanwechsel umgesetzt werden.

Abg. Metz warnte vor einer Vereinfachung der Diskussion. Man müsse hier eine Vielzahl von Einzelgesichtspunkten abwägen (Fahrzeiten, die zusätzliche Bedienung des Ortes Hatterscheid,

unterschiedliche Entfernungen von Haltestellen, Verlängerungen von Fahrzeiten, Anschlussverbindungen in Ruppichteroth) und dabei den bestmöglichen Ausgleich der verschiedenen Interessen erreichen. Es müsse aber auch offen gesagt werden, dass der Nahverkehrsplan beschlossen und die Fahrpläne gedruckt seien. Insofern komme es zum Fahrplanwechsel im Dezember auch zu einer Umsetzung. Diese Fakten könne man weder wegdiskutieren, noch durch heutige Änderungsbeschlüsse rückgängig machen. Die Frage sei jetzt, wie gehe man weiter vor. Seine Fraktion habe heute zusammen mit der CDU-Fraktion einen Beschlussvorschlag vorgelegt, der der Verwaltung einen klaren Auftrag gebe. Im Rahmen der grundsätzlichen Evaluation des NVP solle dieser Problembereich eine besondere Bedeutung haben. Das bedeute, die Verwaltung solle sich diesen Bereich besonders schnell anschauen, bestimmte Daten und Fakten zusammentragen und Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Anschließend könne hier im Ausschuss darüber entschieden werden.

Abg. Groenefeld bemerkte, die Fortschreibung des Nahverkehrsplans solle doch zu Verbesserungen führen. Diese könne er im Falle Ruppichteroth nicht erkennen. Seine Gruppe habe seinerzeit alle Fraktionen und Gruppen zur Begehung eingeladen. Die CDU habe diesen Termin nicht wahrgenommen, sondern im Nachhinein eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Dies halte er für genauso bemerkenswert wie den vorgelegten Antrag. Die Absichtserklärung etwas zu ändern reiche aber nicht aus. Er frage sich, warum man es nicht einfach bei der bisherigen Linienführung und Haltestelle belassen könne. Er könne auch nicht verstehen, warum man einen einmal beschlossenen Fahrplan nicht kurzfristig wieder ändern könne. Es gehe maximal um eine Fahrzeit von ein bis zwei Minuten. Er bitte darum, dem Antrag von Ruppichteroth stattzugeben und diese Änderung kurzfristig vorzunehmen.

SkB Schlömer äußerte, er habe zahlreiche Erfahrungen in der Verkehrsplanung. Für ihn sei es ebenfalls nicht einsehbar, warum man für diese Veränderung den nächsten Fahrplanwechsel abwarten müsse. Es sei durchaus üblich, kleine Veränderungen auch während einer laufenden Fahrplanperiode vorzunehmen, ohne dass gleich die Fahrpläne neu erstellt werden müssten. Nach seiner Auffassung dürfte auch in diesem Fall eine kurzfristige Umstellung in der kommenden Fahrplanperiode ohne größeren finanziellen Aufwand möglich sein.

Abg. Bausch betonte noch einmal, auch seine Fraktion habe sich die Situation vor Ort genau angeschaut und den Dialog mit dem Bürger gesucht. Den Vorschlag des Abg. Groenefeld hielt er nicht für zielführend. Im Laufe der Erörterungen des Nahverkehrsplans sei hier im Ausschuss mehrfach darauf hingewiesen worden, dass bei den für die Verkehrsunternehmen notwendigen langen Vorlaufzeiten und Umstellungsarbeiten kurzfristige Veränderungen nicht realisierbar seien. In dem Ratsbeschluss von Ruppichteroth werde darum gebeten, dem Kreistag eine Änderung der Streckenführung vorzutragen und diese umzusetzen. Ferner werde bezogen auf den Wegfall der Haltestelle darauf hingewiesen, dass dadurch Kosten in Höhe von 60.000 € entstehen könnten. Die SPD, die diesen Beschluss zu ihrem eigenen Antrag erhoben habe, wisse doch ganz genau, dass dies so nicht umsetzbar sei. Seine Fraktion habe es sich mit dem Beschlussvorschlag nicht einfach gemacht. Man habe sich ernsthaft bemüht, sowohl den Belangen der Umsetzung eines Nahverkehrsplans zu entsprechen, als auch den Anregungen und Bedenken der Bürger Rechnung zu tragen.

Abg. Metz unterstützte die Ausführungen seines Vorredners. Es sei richtig, dass an dem von Herrn Groenefeld genannten Termin kein Vertreter seiner Fraktion teilgenommen habe. Dennoch habe er es sich nicht nehmen lassen, mit Vertretern der Bürger und den kommunalen Vertretern der Fraktion DIE GRÜNEN eine dreistündige Begehung zu machen, entsprechende Strecken abzufahren, Zeiten zu messen und Kilometer aufzuschreiben. Resultat sei der im gemeinsamen Antrag formulierte Beschlussvorschlag. Zurzeit führe die Linie 531 im Ringverkehr von Hennef über Winterscheid, Haus Tanneck etc. und wieder zurück. Mit dem neuen NVP

werde in diesem Bereich ein ganz anderes Betriebskonzept eingeführt. Die neue Linienführung gehe über den Ort Hatterscheid, der bisher nicht an das ÖPNV-Netz angeschlossen sei. Die entsprechenden Fahrpläne seien inzwischen gedruckt und beim VRS angemeldet worden. Dementsprechend seien sie auch in die Verbund-Fahrpläne aufgenommen und bei den „Mini-Fahrplänen“ berücksichtigt worden. Darüber hinaus seien bei der RSVG die entsprechenden Haltestellen-Fahrpläne erstellt worden. Der gesamte Ablauf sei genau festgelegt und erfordere Zeit sowie ein umfangreiches logistisches System. Insofern könne man auch nicht zu dem bisherigen Status quo zurückkehren und auch der Ratsbeschluss der Gemeinde Ruppichteroth sei so nicht zielführend. Zum jetzigen Zeitpunkt bedürfe es vielmehr eines konkreten Prüfauftrages an die Verwaltung und der sei in dem gemeinsamen Antrag formuliert worden.

Abg. Dr. Kuhlmann bekräftigte noch einmal, seine Fraktion unterstütze dennoch den Ratsbeschluss der Gemeinde Ruppichteroth vom 28.10.2010 und beantrage, über die dort unter Buchstabe a) beschriebene Linienführung heute abstimmen zu lassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schlug der Vorsitzende vor, zunächst über den inhaltlich gleichen Antrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion abzustimmen und anschließend über den gemeinsamen Antrag von CDU-Fraktion und Fraktion DIE GRÜNEN.